

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.10.2010

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: RENOLIT CXI 2 25K PLA
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Haupt-Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Schmierfett
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Friesenheimer Str. 19  
D-68169 Mannheim  
Tel: 0621 3701-0 (Zentrale)  
Fax: 0621 3701-570
- Auskunftgebender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit  
Tel: 0621/3701-1333; E-Mail: produktsicherheit@fuchs-europe.de  
Fax: 0621/3701-7303
- Notrufnummer: Tel: 0621/3701-1333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

\* 2 Mögliche Gefahren

- #Einstufung# des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß #Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG#  
Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
  - Entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
- #Kennzeichnungs#elemente
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV incl. RL 1272/2008/EG (1.CLP-ATP) nicht kennzeichnungspflichtig.  
Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT:

(Fortsetzung auf Seite 2)

D

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.10.2010

|  |         |
|--|---------|
| Handelsname: RENOLIT CXI 2   | 25K PLA |
| (Fortsetzung von Seite 1)  |         |
| Nicht anwendbar.   |         |
| vPvB:  |         |
| Nicht anwendbar.   |         |
| 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen   |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemische Charakterisierung: Gemische</li> <li>• Beschreibung:<br/>Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl</li> </ul>   |         |
| Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefahrenhinweise/%-Bereich:  |         |
| Ca-Sulfonat  | 15-20 % |
| R53  |         |
| EINECS: 290-636-7  |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzl. Hinweise:<br/>Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.</li> </ul>  |         |
| 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen  |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</li> <li>• Allgemeine Hinweise:<br/>Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.<br/>Nie produktthaltige Lappen in Kleidungsstaschen stecken.</li> <li>• nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.</li> <li>• nach Hautkontakt:<br/>Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.</li> <li>• nach Augenkontakt:<br/>Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.</li> <li>• nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.</li> </ul> |         |
| 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung  |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschmittel</li> <li>• Geeignete Löschmittel:<br/>CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</li> <li>• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.</li> <li>• Hinweise für die Brandbekämpfung</li> <li>• Besondere Schutzausrüstung:<br/>Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.</li> </ul>   |         |
| 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung   |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren<br/>Nicht erforderlich.</li> </ul>  |         |
| (Fortsetzung auf Seite 3)  |         |

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.10.2010

Handelsname: RENOLIT CXI 2

25K PLA

(Fortsetzung von Seite 2)

- Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Verweis auf andere Abschnitte  
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
  - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.  
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
  - Atemschutz: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

-D-

überarbeitet am: 28.10.2010

Handelsname: RENOLIT CXI 2

25K PLA

(Fortsetzung von Seite 3)

- Handschutz:   Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
- Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Nitrilkautschuk  
Handschuhe aus Neopren
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
Butylkautschuk  
Naturkautschuk (Latex)
- Augenschutz:   nicht erforderlich.
- Körperschutz:   Arbeits-/Schutzkleidung.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
- Form:   pastös
- Farbe:   hellbraun
- Geruch:   charakteristisch
- 
- Zustandsänderung
- Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
- Siedepunkt/Siedebereich:
- Flammpunkt:
- Selbstentzündlichkeit:
- Explosionsgefahr:
- Dichte:                    bei   15 ° C                    1,05 g/cm3    DIN 51 757
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser:                    unlöslich

(Fortsetzung auf Seite 5)

D

überarbeitet am: 28.10.2010

Handelsname: RENOLIT CXI 2

25K PLA

(Fortsetzung von Seite 4)

- Viskosität oder Konsistenz-Klasse:  
NLGI 2

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## \* 12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:  
Produkt sinkt im (Ab-)Wasser aufgrund der hohen Dichte ab; es kann evtl. konventionelle Leichtstoffabscheider passieren.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

-D-

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.10.2010

|   |         |
|---|---------|
| Handelsname: RENOLIT CXI 2  | 25K PLA |
| (Fortsetzung von Seite 5)   |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</li> <li>PBT:<br/>Nicht anwendbar.</li> <li>vPvB:<br/>Nicht anwendbar.</li> </ul>   |         |
| 13 Hinweise zur Entsorgung  |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren der Abfallbehandlung</li> <li>• Empfehlung:<br/>Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.</li> <li>• Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)</li> <li>12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette</li> <li>• Ungereinigte Verpackungen:</li> <li>• Empfehlung:<br/>Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.</li> </ul> |         |
| 14 Angaben zum Transport  |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):</li> <li>• ADR/RID-GGVSEB Klasse: -</li> <li>• Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:</li> <li>• IMDG/GGVSee-Klasse: -</li> <li>• Marine pollutant: Nein/No/Non</li> <li>• Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</li> <li>• ICAO/IATA-Klasse: -</li> <li>• Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.</li> <li>• Transport/weitere Angaben:<br/>Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.</li> </ul>   |         |
| * 15 Rechtsvorschriften   |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</li> </ul> <p style="text-align: right;">(Fortsetzung auf Seite 7)</p>   |         |

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.10.2010

Handelsname: RENOLIT CXI 2

25K PLA

(Fortsetzung von Seite 6)

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.  
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 31  
aus der aktuellen Liste keine enthalten

## 16 Sonstige Angaben

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §6 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt, nach der Bekanntmachung 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Relevante Sätze (für Komponenten aus Abschnitt 3)  
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Datenblatt ausstellender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Abteilung Produktsicherheit
- Ansprechpartner:  
Produktsicherheit:  
Tel: 0621/3701-1333 Frau Ehrenfeld  
Anwendungstechnische Fragen:  
Tel: 0621/3701-1737  
Tel: 040/75114-434
- Gültigkeit:  
Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.  
Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "\*" gekennzeichnet.
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

-D-